

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahr
1903 [Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220925)

(Fortsetzung des Textes von Seite 46.)

Mit Erlaß vom 25. März 1903 ordnete das Ministerium des Innern die von den Bezirksämtern für die Neuwahlen zum Reichstage der XI. Legislaturperiode zu treffenden erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen an, nämlich: Anweisung der Gemeindebehörden behufs Aufstellung der Wählerliste, Beschlußfassung wegen Abgrenzung der Wahlbezirke, Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und Bezeichnung der Wahllokale durch die Bezirksräte. Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 28. März 1903 der Termin zur Vornahme der Wahlen auf den 16. Juni festgesetzt worden war, versügte das Ministerium des Innern unterm 7. April 1903, daß gemäß § 8 des Reichstagswahlgesetzes und § 2 des dazu erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 mit der Auflegung der Wählerlisten am 18. Mai 1903 zu beginnen und dieselben am 8. Juni, als am 22. Tage nach Beginn der Auflegung, abzuschließen seien, und ernannte für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissar. Am 20. Juni wurde durch die amtlichen Wahlkommissare die Ermittlung der Ergebnisse der ordentlichen Reichstagswahlen vom 16. Juni vorgenommen, wobei sich ergab, daß im I., III., VI., VII., VIII. und XIV. Wahlkreise jeweils ein Kandidat des Zentrums gewählt war, während in den übrigen Wahlkreisen am 25. d. Monats engere (Stich-)Wahlen zwischen den Vertretern der Nationalliberalen, des Zentrums und der Sozialdemokratie stattzufinden hatten. Im II., IV., XII. und XIII. Wahlkreise ging alsdann je ein Kandidat der nationalliberalen, im IX., X. und XI. je ein solcher der sozialdemokratischen Partei und im V. ein Vertreter des Zentrums als Sieger aus der engeren Wahl hervor.

Das ganze Land war in 1724 Wahlbezirke eingeteilt, so daß bei einer Gesamtbevölkerung von 1 867 944 am 1. Dezember 1900 auf einen Wahlbezirk durchschnittlich 1083 Einwohner kamen. Natürlich überwogen in den größeren Städten die Wahlbezirke mit den, der zulässigen Höchstzahl von 3500 Seelen nahekommenen Bevölkerungsziffern, während auf dem platten Lande die Wahlbezirke mit unter 1000, vielfach sogar die mit unter 500 Bewohnern bei weitem die Mehrzahl bildeten. Auf die 14 Wahlkreise, in die das Großherzogtum für die Reichstagswahlen eingeteilt ist*), verteilte sich die Zahl der Wahlbezirke und die Bevölkerung bei den Wahlen vom 16. Juni 1903 wie folgt:

Wahlkreise:	Zahl der Wahlbezirke	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. XII. 1900	Durchschnittlich auf einen Wahlbezirk
1. Konstanz-Überlingen	160	124731	780
2. Donaueschingen-Billingen	173	109280	632
3. Schopfheim-Waldshut	205	117119	571
4. Lörrach-Müllheim	125	102201	818
5. Freiburg	133	142004	1068
6. Lahr-Wolschach	85	105413	1240
7. Kehl-Offenburg	92	106768	1161
8. Bühl-Rastatt	91	131902	1449
9. Pforzheim	113	163755	1449
10. Karlsruhe	74	178220	2408
11. Mannheim	91	225508	2478
12. Heidelberg	119	135703	1140
13. Bretten-Sinsheim	100	120196	1202
14. Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim	163	105144	645.

Von den 14 Wahlkreisen haben demnach 5 eine Bevölkerung von unter 110 000, 3 eine solche von über 110—125 000, weitere 3 über 125—150 000, 2 über 150—200 000 und 1 über 200 000 Seelen. Dieser größte Wahlkreis (11. Mannheim) ist nicht nur mehr als doppelt so groß wie der kleinste (4. Lörrach-Müllheim), sondern er übertrifft auch den 2., 6., 7. und 14. jeweils um mehr als das Doppelte. Ähnlich verhält es sich mit der Durchschnittsgröße der Wahlbezirke. In den Reichstagswahlkreisen 1, 2, 3, 4 und 14 bleibt dieselbe weit, im 5. Wahlkreise etwas hinter dem Landesdurchschnitt (1083 Einwohner) zurück; in den übrigen geht sie darüber hinaus, und zwar im 10. und 11. Wahlkreise (Karlsruhe und Mannheim) so erheblich, daß hier ein Wahlbezirk durchschnittlich mehr als viermal soviel Einwohner hat wie im 3. Wahlkreise (Schopfheim-Waldshut). Im ganzen Lande gab es 87 Wahlbezirke mit einer Bevölkerung von unter 200, ferner 516 mit 201—500, 479 mit 501—1000, 229 mit 1001—1500, 119 mit 1501—2000, 85 mit 2001—2500, 88 mit 2501—3000 und 121 mit 3001—3500 Einwohnern. Die Wahlbezirke mit weniger als 200 und diejenigen mit 2—500 Einwohnern finden sich hauptsächlich in den

*) Nach der Reichsverfassung wird in jedem Bundesstaat auf durchschnittlich 100 000 Seelen derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum Verfassung gebenden (norddeutschen) Reichstage zu Grunde gelegen hat, ein Abgeordneter gewählt. Demnach war bei den ersten Reichstagswahlen im Frühjahr 1871 hinsichtlich der Zahl der zu wählenden Reichstagsabgeordneten die bei der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 ermittelte Bevölkerungsziffer maßgebend, welche für die damals ermittelten 1434970 Einwohner Badens 14 Wahlkreise mit ebenso vielen Abgeordneten ergab.

oberbadischen Wahlkreisen, in denen die häufig aus vereinzelt gelegenen Höfen bestehenden, räumlich nicht selten recht ausgedehnten politischen Gemeinden das Zusammenlegen mehrerer von ihnen zu größeren Wahlbezirken oft nicht angängig erscheinen lassen.

Im Großherzogtum gab es nach den Wählerlisten 419 122 Wahlberechtigte, so daß durchschnittlich von 100 Einwohnern 22,4 wahlberechtigt waren. In den 14 Wahlkreisen schwankte diese Verhältniszahl zwischen 20,7 im 8. Wahlkreise (Bühl-Rastatt) und 23,6 im 2. (Donaueschingen-Billingen); die Wahlkreise mit großen Garnisonen und starker jugendlicher (Industrie-)Bevölkerung im Alter von unter 25 Jahren (Freiburg, Bühl-Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim) weisen hauptsächlich die unterdurchschnittlichen Anteile an Wahlberechtigten auf.

Von den 419 122 Wahlberechtigten haben 331 209 oder 79 % überhaupt, und von letzteren 329 880 oder 99,6 vom Hundert der Abstimmenden gültig und 1329 oder 0,4 vom Hundert ungültig gewählt. Die meisten Wähler kommen naturgemäß auf die Wahlkreise mit größeren Städten oder bedeutender Industrie (11., 10. und 9.), während in denen mit vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung (4., 6., 7. und 14. Wahlkreis) die Zahl der Wahlberechtigten, entsprechend der niedrigen Bevölkerungszahl, auch eine erheblich geringere ist. Im 11. Wahlkreis (Mannheim) wählten z. B. bedeutend mehr als doppelt so viel, im 10. (Karlsruhe) mehr als $1\frac{1}{2}$ und im 9. (Pforzheim) nahezu $1\frac{1}{2}$ mal soviel Wähler als im 4., 6., 14. oder 7. Wahlkreise einen Abgeordneten.

Auch die Wahlbeteiligung war in den einzelnen Wahlkreisen recht verschieden. Während im Durchschnitt im ganzen Lande 79 % der Wahlberechtigten bei den ersten Wahlen am 16. Juni ihr Wahlrecht ausübten, gingen im 4. Wahlkreise (Börsch-Müllheim) nur 67,5 % und im 8. (Bühl-Rastatt) nur 71,9 % der eingeschriebenen Wähler zur Wahlurne; auch im 3., 7., 12., 13. und 14. Wahlkreise blieb die Wahlbeteiligung unter dem Landesdurchschnitt. Am stärksten war sie dagegen im 1. (Konstanz-Überlingen) mit 84,3 und im 9. Wahlkreise (Pforzheim) mit 83,7 %. Eine noch lebhaftere Wahlbeteiligung wurde bei den engeren Wahlen im 2. (Donaueschingen-Billingen) und im 13. Wahlkreise (Bretten-Sinsheim) erzielt, nämlich 89 und 85,3 %. Im 9., 10., 11. und 12. Wahlkreise ging dagegen die Wahlbeteiligung bei der engeren Wahl zurück.

Von den 329 880 bei den ersten Wahlen gültig abgegebenen Stimmen fielen im Großherzogtum auf Kandidaten folgender Parteistellung:

	Absolut	Prozent		Absolut	Prozent
Zentrum	134 159	40,7	Deutsche Volkspartei (Demokratie)	5 790	1,8
Nationalliberale	103 530	31,4	Freisinnige Volkspartei	3 428	1,0
Sozialdemokratie	72 300	21,9	Sonstige und zerstückelt	407	0,1
Konservative und Bund der Landwirte	10 266	3,1			

In Tabelle 4 ist die Verschiedenartigkeit der Parteistellung der Wähler nach einigen Gemeindegrößenklassen, sowie nach Stadt- und Landgemeinden veranschaulicht. Beschränken wir uns dabei im wesentlichen auf die drei großen Parteien (Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokratie), auf die zusammen 94 % aller gültigen Stimmen entfallen, so zeigt sich, daß in den kleineren Gemeinden von unter 2000 Einwohnern das Zentrum allen andern Parteien ganz wesentlich überlegen ist, daß dagegen sein Einfluß zu Gunsten der Nationalliberalen und der Sozialdemokratie mit der zunehmenden Größe der Gemeinden erheblich abnimmt. Es kommen nämlich von je 100 gültigen Stimmen

in den Gemeinden	auf das Zentrum	auf die Nationalliberalen	auf die Sozialdemokratie
von unter 2000 Einwohnern	52,3	30,5	10,8
„ 2000 bis unter 10 000 Einwohnern	39,4	32,6	24,0
„ 10 000 und mehr Einwohnern	19,8	32,0	41,2

In den Stadtgemeinden besitzen die Nationalliberalen mit 33,8 % und die Sozialdemokratie mit 32,2 % aller hier abgegebenen gültigen Stimmen ihre meisten Anhänger, wogegen das Zentrum nur mit 28,2 % vertreten ist. Dem umgekehrten Verhältnis begegnet man in den Landgemeinden, wo dem Zentrum mit 49,2 % fast die Hälfte aller Stimmen, den Nationalliberalen aber nur 29,7 und den Sozialdemokraten gar nur 14,7 % derselben zufallen.

Würden die 14 Abgeordnetenmandate gemäß den bei der ersten Wahl auf die Kandidaten der verschiedenen Parteien gefallenen Stimmen verteilt worden sein, so hätten erhalten müssen: Das Zentrum 5,7 (rund 6), die Nationalliberalen 4,4 (rund 4), die Sozialdemokratie 3,1 (rund 3) Mandate, während auf alle übrigen Parteien zusammengekommen 0,8 (rund 1) Abgeordneter entfallen wäre. In Wirklichkeit wurden bei der ersten Wahl gleich 6 Kandidaten des Zentrums gewählt; von den notwendig gewordenen 8 engeren Wahlen wurden 4 zu Gunsten der

Nationalliberalen, 3 der Sozialdemokraten entschieden und noch ein weiteres Mandat fiel dem Zentrum zu. Das auf diese Weise erzielte Gesamtergebnis — 7 Zentrums-, 4 nationalliberale, 3 sozialdemokratische Abgeordnete — entspricht dem, was bei einer Verhältniswahl (Proportionalverfahren) gewonnen worden wäre.

Wie aus den vergleichenden Darstellungen in den Tabellen 6 und 7 hervorgeht, sind die Wahlergebnisse in den 11 Legislaturperioden nicht nur wahlkreisweise, sondern auch für das Land im ganzen außerordentlich verschieden. Im Folgenden soll nur auf die allerwichtigsten Verschiedenheiten kurz hingewiesen werden.

Noch stärker als die Bevölkerung des Großherzogtums — von 1 434 970 im Jahr 1867 auf 1 867 944 im Jahr 1900 oder um 30,2 % — stieg die Zahl der Wahlberechtigten, nämlich von 301 936 im Jahr 1871 auf 419 122 im Jahr 1903 oder um 38,8 %. Damals kamen auf 100 Einwohner 21,0 Wahlberechtigte, 1903 aber 22,4. Die Wahlbeteiligung war am schwächsten in den Jahren 1881 und 1884, wo nicht einmal ganz zwei Drittel sämtlicher Wähler abgestimmt, am stärksten in den Jahren 1887 und 1903, wo 82,5 % bzw. 79,0 % aller Berechtigten gewählt haben.

Ganz besondere Verschiebungen sind bezüglich der auf die verschiedenen politischen Parteien gefallenen Stimmzahlen zu verzeichnen. Der Anteil der nationalliberalen Stimmen ist von 54,2 auf 31,4 % zurückgegangen, während derjenige des Zentrums von 26,6 auf 40,7 % gewachsen ist, allerdings unter recht erheblichen Schwankungen in den einzelnen Legislaturperioden, und das, obwohl in der Zwischenzeit die Zahl der Katholiken des Landes um 4,3 % gefallen, dagegen die der Evangelischen um 4,5 % gestiegen ist. Den verhältnismäßig stärksten Stimmenzuwachs hat wie im Deutschen Reich überhaupt so auch in Baden die Sozialdemokratie aufzuweisen, die im Jahr 1878 erst 1,7 %, 1884: 5,3 %, 1890 schon 11,4 %, 1898: 19,0 und 1903: 21,0 %, also mehr als ein Fünftel sämtlicher Wähler auf ihrer Seite hatte. Außer diesen drei großen Parteien sind nur noch die (Deutsch-)Konservativen, seit der vorletzten Legislaturperiode der Bund der Landwirte neben und in Verbindung mit ihnen, die Deutsche Volkspartei und die Freisinnige Volkspartei nennenswert im Lande vertreten; ihre Stimmzahl hat jedoch seit dem Jahr 1890 erheblich abgenommen, so daß bei den letzten Reichstagswahlen jede von ihnen nur noch in wenigen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufstellten.

Auch die Parteivertretung der einzelnen Wahlkreise des Großherzogtums im Reichstage hat mit Ausnahme des 8. und 14., die stets im Besitze des Zentrums geblieben sind, seit Gründung des Reiches außerordentlich gewechselt, wie aus der folgenden, in Ergänzung der in Tabelle 7 gegebenen Darstellung über die Vertretung des Großherzogtums in sämtlichen 11 Legislaturperioden gebotenen zusammenfassenden Übersicht ersehen werden wolle. Die 14 Wahlkreise waren vertreten

durch Angehörige nachgenannter Parteien:

(Zahl der Fälle in allen 11 Legislaturperioden):

und zwar Wahlkreis	Nat. oder sonst liberal	Zentrum	Sozial- demokratie	Konserv. und Bund d. Landw.	Volkspartei	Freisinn	Deutsche Reichs- partei
1.	7	4	—	—	—	—	—
2.	7	—	—	4	—	—	—
3.	6	5	—	—	—	—	—
4.	9	1	—	—	—	1	—
5.	4	7	—	—	—	—	—
6.	7	4	—	—	—	—	—
7.	6	5	—	—	—	—	—
8.	—	11	—	—	—	—	—
9.	6	—	2	2	1	—	—
10.	4	—	2	1	—	2	2
11.	5	—	3	—	3	—	—
12.	8	—	—	3	—	—	—
13.	5	—	—	6	—	—	—
14.	—	11	—	—	—	—	—

Weitere Einzelheiten können den beiden vergleichenden Tabellen 6 und 7 entnommen werden.